



Erklärung des Betreibers der Aufbereitungsanlage

(nach § 9 Absatz 2 Satz 1 GewAbfV)

– bei der erstmaligen Übergabe von Gemischen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewAbfV (Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten) –

Der Anlagenbetreiber

Rädlinger Blauberg GmbH
Rädlinger Allee 1 · 93413 Cham

bestätigt hiermit, dass in seiner Aufbereitungsanlage gemäß § 2 Ziffer 5 GewAbfV in

Blauberg 1 · 93486 Runding

definierte Gesteinskörnung nach den aktuellen technischen Normen/Regelwerken über bauphysikalische Anforderungen hergestellt wird.

Das hergestellte Baustoffgemisch „RC-Mix 0/63“ unterliegt einer Güteüberwachung nach den „Technischen Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erbau des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL Bub E-StB)“ und erfüllt die

- bautechnischen Festlegungen der TL BuB E-StB
- wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale (Richtwerte 1) nach den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Technischen Lieferbedingungen für die einzuhalten den wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau in Bayern (ZTV wwG-StB By 05)“.

28. März 2023

JR RÄDLINGER
Blauberg GmbH

Rädlinger Allee 1
93413 Cham

